



Liebe Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule,
damit Ihre Ausbildung im Praktikum erfolgreich verläuft, beachten Sie bitte folgende Informationen:

- Das Praktikum wird im Berufsfeld des gewählten FOS-Schwerpunkts absolviert.
- Das Praktikum beginnt am 1. August.
- Der Praktikumsbetrieb sollte eine Ausbildungsberechtigung aufweisen.
- Der Praktikumsbetrieb beschäftigt Sie an drei Tagen pro Woche für jeweils acht Stunden.
- Der Praktikumsvertrag wird vom Betrieb und vom Praktikanten unterschrieben.
- Die Schule genehmigt zuerst das Praktikum, erst danach kann es angetreten werden.
- Geeignete Betriebe im Schwerpunkt **Bautechnik** ermöglichen Tätigkeiten im gestalterischen und tatkräftigen Mitwirken während der Planung- und Ausführungsphase einer Baumaßnahme. Dazu zählen vor allem Architektur- und Bauingenieurbüros, aber auch Bauunternehmen und alle im Baugewerbe tätigen handwerklichen Betriebe (z.B. Schreiner, Zimmerer, Dachdecker). Praktika im Metall- und Elektrotechnikbereich, oder mit überwiegend allgemeinen Büroarbeiten sind keine schwerpunktbezogenen Tätigkeiten und daher nicht erwünscht.
- Geeignete Betriebe im Schwerpunkt **Ernährung** ermöglichen Tätigkeiten wie Nahrungszubereitung (z.B. Bäckereien, Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung wie Kindergärten, Kliniken und Kantinen), Nahrungsausgabe (z.B. Hotels, Restaurants, Bioläden) oder Ernährungsberatung (z.B. Krankenkassen, Beratungseinrichtungen, Kliniken). Praktika mit überwiegend hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. putzen, Wäschepflege), reinen Verkaufstätigkeiten (z.B. Supermärkte), hauptsächlich pflegerischen Aufgaben (z.B. Altenpflege) oder in Fitness-Studios sind nicht erwünscht.
- Geeignete Betriebe im Schwerpunkt **Gestaltung** ermöglichen Tätigkeiten wie kreatives und gestalterisches Mitwirken in alle Dimensionen: entwerfen und planen im digitalen Bereich (Mediengestaltung, Fotografie und Bildbearbeitung in z.B. Werbeagenturen, Druckereien), kreatives Arbeiten im textilen Bereich (z.B. Maßschneiderei, Nähstudio), gestalterisch-spielerisches Arbeiten mit Kindern (Kindergarten, Kindermalschule) oder handwerkliches Arbeiten (z.B. Raumausstatter, Malerbetrieb).
- Geeignete Betriebe im Schwerpunkt **Medienproduktionstechnik** ermöglichen grundlegende Einsichten und Tätigkeiten bei der Entwicklung und Produktion vielfältiger Medienprodukte. Dazu zählen Betriebe der Druckproduktion (z.B. Druckereien, Copy-Shops), Audio- (z.B. Tonstudios), Foto- (z.B. Foto-Ateliers) und Videoerstellung (z.B. Filmagenturen), Webdesign (z.B. Medienvorstufenbetriebe, Online-Agenturen, Werbeagenturen) sowie die Weiterverarbeitung (Buchbindereien) und Postproduktion (z.B. Postproduction-Agenturen).